

Teilhaushalt 9

Produkt 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“

Erläuterungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik

Gemäß § 64 Kommunalverfassung M-V können städtebauliche Gesamtmaßnahmen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt geführt werden.

Mit Bescheid vom 24.06.2020 hat der Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde diese Genehmigung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Weststadt“ erteilt.

Erläuterungen zu den Investitionen

2024	Großer Kraul	439.700 €
	Klötterpott Planungskosten	7.600 €
	Sandberg Planungskosten	68.400 €
2025	Kleiner Kraul	290.100 €